



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

28/08 Beantwortung der Motion vom 9. April 2008 von Andreas Kappeler namens der SP/ Grüne Fraktion betreffend 85 Rappen für die Demokratie

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. April 2008 reichte Andreas Kappeler namens der SP/Grüne Fraktion eine Motion ein mit der Forderung, dass die Gemeinde Emmen die Couverts für die Wahl- und Abstimmungsunterlagen zukünftig als Geschäftsantwortsendungen ausgestaltet. Für das genau gleiche Begehren haben die JUSO und die Jungen Grünen der Stadt Luzern für eine Volksmotion im Jahre 2003 Unterschriften in der Stadt Luzern gesammelt. Eine Einreichung der Volksmotion fand jedoch nie statt.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Mit der Revision des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern per 1. Oktober 1994 wurde die briefliche Stimmabgabe für die Stimmberechtigten des Kantons Luzern massiv erleichtert. Vor dieser Revision des kantonalen Stimmrechtsgesetzes erhielten die Stimmberechtigten nur den Stimmrechtsausweis sowie die Abstimmungsbroschüren zugestellt. Wenn jemand brieflich abstimmen wollte, musste er den Stimmrechtsausweis der Gemeindekanzlei mit dem Begehren brieflich abstimmen zu wollen, schriftlich einreichen. Daraufhin stellte die Gemeindekanzlei dem Gesuchstellenden die Stimmzettel per Post zu. Anschliessend konnte der Gesuchstellende die Stimmzettel zu Hause ausfüllen und musste diese wiederum der Gemeindekanzlei retournieren. Seit 1. Oktober 1994 erhalten die Stimmberechtigten direkt mit dem Stimmrechtsausweis und den Abstimmungsbroschüren auch die entsprechenden Stimmzettel zugestellt, können diese zu Hause ausfüllen und der Gemeindekanzlei zurückschicken. Diese Retournierung an die Gemeindekanzlei kann entweder via Post, durch Einwerfen in den Briefkasten vor der Gemeindeverwaltung oder durch Abgabe am Schalter der Gemeindekanzlei erfolgen.

Die Praxis - und auch die nachfolgende Tabelle - zeigt, dass die briefliche Stimmabgabe seit der Revision des kantonalen Stimmrechtsgesetzes massiv zugenommen hat.

Abstimmungsdatum	Stimmbeteiligung Emmen total	davon brieflich
25.09.1994	47,8 %	13,4 %
4.12.1994	42,6 %	42 %
12.3.1995	36,7 %	49,6 %
25.6.1995	44,8 %	60 %
10.3.1996	30 %	77 %
9.6.1996	42 %	84 %
1.12.1996	50,7 %	78,5 %
8.6.1997	46,5 %	83 %
28.9.1997	42 %	85 %
7.2.1999	44 %	91 %
18.4.1999	52 %	89 %
12.3.2000	41 %	93 %
21.5.2000	49 %	91 %
24.9.2000	47 %	94 %
26.11.2000	41 %	97 %
18.5.2003	47 %	96 %
17.6.2007	40 %	98 %

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass ab der Legislatur 2000/2004 der Anteil der brieflichen Stimmgabe sich zwischen 95 - 99 % einpendelte. Nur noch ein ganz geringer Anteil von Personen nimmt das Stimmrecht persönlich an der Urne am Abstimmungssonntag wahr.

Im Kanton Luzern übernehmen von den total 96 Gemeinden acht Gemeinden das Porto für die Rücksendung. Es sind dies die Gemeinden Dierikon (1285 Einwohner / Gemeindesteuerfuss 2007 1,7), Escholzmatt (3162 Einwohner / Gemeindesteuerfuss 2007 2,3), Horw (12560 Einwohner / Gemeindesteuerfuss 2007 1,7), Oberkirch (3143 Einwohner / Gemeindesteuerfuss 1,9), Ohmstal (324 Einwohner / Gemeindesteuerfuss 2,28), Schötz (3268 Einwohner / Gemeindesteuerfuss 2007 2,185), Vitznau (1349 Einwohner / Gemeindesteuerfuss 2007 2,05) und Weggis (3919 Einwohner / Gemeindesteuerfuss 2007 1,4). Dabei handelt es sich mit Ausnahme der Gemeinde Horw allesamt um Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohner. Von den Parlamentsgemeinden Luzern, Emmen, Kriens, Littau und Horw übernimmt nur die Gemeinde Horw das Porto für die Rücksendung der Stimmunterlagen. Bei der Gemeinde Horw handelt sich dabei um diejenige Gemeinde, die den tiefsten Steuerfuss aller

Parlamentsgemeinden aufweist. Ein Vergleich der letzten Eidgenössischen Volksabstimmungen zwischen den Gemeinden, welche das Porto übernehmen und der Gemeinde Emmen zeigt auf, dass sich diese Gemeinden nicht generell über eine höhere Stimmbeteiligung freuen können.

Abstimmung vom 17. Juni 2007

Gemeinde	Stimmbeteiligung
Dierikon	42,9 %
EMMEN	40,2 %
Horw	39,6 %
Vitznau	39,4 %
Weggis	38,0 %
Ohmstal	35,8 %
Escholzmatt	31,6 %
Oberkirch	28,6 %
Schötz	24,3 %

Abstimmung vom 24. Februar 2008

Horw	52,1 %
Escholzmatt	49,1 %
Weggis	48,0 %
Vitznau	44,7 %
Ohmstal	40,4 %
EMMEN	39,0 %
Oberkirch	37,5 %
Dierikon	35,8 %
Schötz	32,2 %

Abstimmung vom 1. Juni 2008

Weggis	52,9 %
Horw	50,6 %
Vitznau	47,6 %
Ohmstal	44,6 %
EMMEN	44,5 %
Oberkirch	44,5 %
Escholzmatt	43,8 %
Dierikon	41,8 %
Schötz	37,5 %

Diese Zahlen zeigen auf, dass für die Stimmbeteiligung nicht entscheidend ist, ob die Gemeinde das Porto für die Rücksendung der Stimmunterlagen übernimmt. Vielmehr sind die Themen und insbesondere ob in einer Gemeinde eine kommunale Abstimmung stattfindet entscheidende Faktoren, ob die Stimmberechtigten an die Urne gehen oder nicht. Die Gemeinde Emmen befindet sich im Vergleich mit den acht Gemeinden, die das Porto für die Rücksendung der Stimmunterlagen übernehmen, überhaupt nicht am Ende der Tabelle. Der Gemeinderat bezweifelt aufgrund der vorstehenden Fakten, ob mit der Übernahme des Portos für die Rücksendung der Stimmunterlagen die Stimmbeteiligung erhöht werden könnte. Wir sind auch überzeugt, dass es durch die Übernahme des Portos für die Rücksendung der Stimmunterlagen nicht möglich sein wird, Personen, die eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber den politischen Prozessen an den Tag legen, an die Urne zu bringen. Schon gar nicht kann davon gesprochen werden, dass durch die Nichtübernahme des Portos für die Rücksendung der Stimmunterlagen ein reibungsloser demokratischer Abstimmungsbetrieb behindert wird. Wenn dies so wäre, müsste die Aufsichtsbehörde längstens bei den 88 Gemeinden eingreifen, die dieses Rücksendepporto nicht übernehmen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Weiter ist festzuhalten, dass für die Stimmberechtigten die folgenden Möglichkeiten bestehen ihre Stimme gültig abzugeben:

1. Am Schalter der Gemeindekanzlei während den Büroöffnungszeiten
2. In den Briefkasten der Gemeindeverwaltung vor dem Verwaltungsgebäude und zwar während 24 Stunden
3. frankiert und verschlossen via Post
4. Persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro am Abstimmungssonntag

Es gibt also verschiedene Möglichkeiten, die Stimme gültig und rechtzeitig abzugeben, ohne das Porto von Fr. -.85 finanzieren zu müssen. Die Stimmberechtigten erhalten die Unterlagen mindestens drei Wochen vor dem Abstimmungssonntag zugestellt und haben somit eine lange Zeitspanne zur Verfügung, die Stimme abzugeben. Es bleibt dann jeder Stimmberechtigten und jedem Stimmberechtigten selbst überlassen, wie er seine Stimme abgeben und ob er die Stimmunterlagen über die Post der Gemeinde zukommen lassen will. Gerade jüngere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind heute sehr mobil und wählen diejenige Art der Rücksendung der Unterlagen, die für sie die Passende ist.

Weiter weisen wir darauf hin, dass der Anteil der brieflichen Stimmabgaben die mit der Post bei der Gemeindekanzlei eingehen zwischen 25 und 30 % beträgt. Die grosse Mehrheit der brieflichen Stimmabgaben (70 - 75 %) erfolgt also via Abgabe am Schalter der Gemeindekanzlei und vor allem durch Einwurf im Briefkasten vor dem Verwaltungsgebäude Gersag.

Zudem kommt hinzu, dass die Finanzlage der Gemeinde Emmen nach wie vor angespannt ist und dass zusätzliche neue Ausgaben - welche sich vorliegend pro Abstimmung zwischen Fr. 2'000.-- bis Fr. 5'000.-- bewegen würden - nur dann ausgelöst werden sollen, wenn sie unbedingt notwendig sind. Dies ist vorliegend unseres Erachtens nicht der Fall. Vollständigkeitshalber weisen wir darauf hin, dass mit der Post nach jeder Abstimmung aufgrund der mit der Post zurückgesendeten Rücksendecouverts abgerechnet werden müsste, was bei der Gemeindeverwaltung zu einem Mehraufwand führen würde.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat lehnt die Forderung nach Ausgestaltung der Couverts für die Wahl- und Abstimmungsunterlagen als Geschäftsantwortsendung ab und beantragt dem Einwohnerrat, die Motion aus vorgenannten Gründen abzulehnen.

Emmenbrücke, 19. November 2008

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber